



- 16-42 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Hans Baumann zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) auf die städtischen Finanzen
GR Geschäfts-Nr. 86/2015; Beantwortung
-

Ausgangslage

Gemeinderat Hans Baumann (Fraktion SP/JUSO/GP) hat am 7. Dezember 2015 nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

„Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) auf die städtischen Finanzen

Zurzeit wird die Unternehmenssteuerreform III in den eidgenössischen Räten behandelt. Der Wegfall der Steuerprivilegien von Statusgesellschaften soll unter anderem mit der Senkung der "ordentlichen" Unternehmenssteuern kompensiert werden, damit die Statusgesellschaften nicht abwandern. Der Bund will die Steuerausfälle der Kantone nur teilweise ausgleichen. Die Umsetzung der USR III würde ab 2019 erfolgen. Der Schweizerische Städteverband hat in einer Studie dargelegt, dass die Städte von der USR III überdurchschnittlich betroffen sind und rechnet mit Steuerausfällen von bis zu 1.3 Milliarden. Die Stadt Zürich rechnet mit einem Steuerausfall von 90 Millionen pro Prozent Unternehmenssteuersenkung. Für die Einschätzung der mittelfristigen Finanzlage unserer Stadt ist es wichtig, die möglichen finanziellen Einbussen zu kennen.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit wird die Stadt von der geplanten Unternehmenssteuerreform III betroffen sein?
2. Wie hoch wären die Steuerausfälle für die Stadt, wenn der Kanton die Gewinn-Steuerbelastung für Unternehmen wie vom Bundesrat vorgesehen senkt? Da noch nicht sicher ist, um wie viel Prozent der Kanton die Steuern senken will (der Bundesrat rechnet mit 16 Prozent durchschnittlicher Gewinn-Steuerbelastung), bitte angeben, auf wie viel die Steuerausfälle pro Prozent Unternehmenssteuersenkung geschätzt werden.
3. Werden diese Steuerausfälle ab 2019 im Finanzplan berücksichtigt?
4. Wie gedenkt der Stadtrat die möglichen Steuerausfälle zu kompensieren?"

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d. h. bis spätestens 8. Februar 2016, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines:

Die Unternehmenssteuerreform III ist eine notwendige Anpassung aufgrund internationaler Vorgaben und verfolgt drei Ziele: Erstens die internationale Konformität wieder herzustellen, zweitens die Attraktivität des Standortes Schweiz zu halten und weiter zu stärken und drittens die Steuerausfälle möglichst gering zu halten. Es gibt am Ende keine Alternative zu einer USR III. Die grossen Frage betreffen die konkrete Umsetzung in den Kantonen, die Gegenfinanzierung und der Ausgleich zwischen Bund und Kantonen. Ohne USR III würden der Schweiz durch den



Wegfall der Steuerprivilegien der Wegzug von privilegierten Gesellschaften drohen und damit massive Steuerausfälle direkt und indirekt. Ohne die geplanten Kompensationsmassnahmen des Bundes und die neuen Elemente wie Patentbox usw. wären wohl massive Senkungen der Kapital- und Gewinnsteuern in den Kantonen eine logische Folge und dies hätte weit (3-4-fach) höhere Steuerausfälle zur Folge als die USR III. Auch die Umsetzung der USR III wird statisch betrachtet der Schweiz reduzierte Steuereinnahmen bringen. Der Kanton geht aufgrund des statischen Modells des Bundes aktuell davon aus, dass mit den vorgesehenen – aber noch nicht beschlossenen Massnahmen des Bundesrechts und angenommenen Anpassungen des kantonalen Rechts Kanton und Gemeinden statisch je rund 200 Mio. Franken pro Jahr an Einnahmen verlieren könnten. Da dies aber schrittweise ab 2019 erfolgt und erst ab ca. 2023 vollwirksam werden könnte, werden die Effekte nur schrittweise spürbar. Zudem könnte diese in einer dynamischen Betrachtung auch deutlich geringer ausfallen.

Frage 1: Inwieweit wird die Stadt von der geplanten Unternehmenssteuerreform III betroffen sein?

Der Anteil der Juristischen Personen an den Gesamteinnahmen beträgt (inkl. Steuern Vorjahre und Steuerauscheidungen geschätzt) im Schnitt rund 25%. Damit ist Dübendorf von der geplanten Unternehmenssteuerreform III grundsätzlich betroffen. Die Umsetzung erfolgt jedoch schrittweise und damit besser planbar. Die konkreten Steuerausfälle hängen stark von der Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten in den Kantonen ab.

Die aktuelle Vorlage ist noch in der Beratung und wird in den Details noch Anpassungen erfahren. Hingegen sind gewisse Punkte soweit absehbar:

- Abschaffung kantonalen Steuerstatus für Holding- und Verwaltungsgesellschaften ist klar
- Einführung Patentbox erfolgt sicher, aber mit Detailanpassungen
- Inputförderung wird wohl eher eingeführt mit Detailanpassungen
- Übergangsfrist für die Aufwertung stiller Reserven – step up Verfahren wird mit Anpassungen kommen
- Erhöhung Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern ist in der Höhe noch unklar, wird aber in der Grössenordnung der Vorlage des Bundesrates liegen
- Senkung der kantonalen Gewinnsteuer als entscheidender Faktor bestimmt der Kanton mit seinem Massnahmenpaket und diese sind noch völlig unklar
- Anpassung der Kapitalsteuer bestimmt der Kanton mit seinem Massnahmenpaket
- Eingeschränkte zinsbereinigte Gewinnsteuer kommt wohl eher nicht
- Emissionsabgabe auf Eigenkapital streichen wird wohl eher nicht umgesetzt, ist aber noch offen
- Einführung einer Kapitalgewinnsteuer wird ziemlich sicher verworfen
- Allenfalls erfolgen noch weitere kleinere Massnahmen

Frage 2: Wie hoch wären die Steuerausfälle für die Stadt, wenn der Kanton die Gewinn-Steuerbelastung für Unternehmen wie vom Bundesrat vorgesehen senkt? Da noch nicht sicher ist, um wie viel Prozent der Kanton die Steuern senken will (der Bundesrat rechnet mit 16 Prozent durchschnittlicher Gewinn-Steuerbelastung), bitte angeben, auf wie viel die Steuerausfälle pro Prozent Unternehmenssteuersenkung geschätzt werden.

Die Steuerausfälle für Dübendorf zu beziffern ist äusserst schwierig. Sämtliche Schätzungen seitens Bund, Kanton und verschiedener Städte basieren auf nicht gesicherten Daten und Annahmen. Die Finanzdirektion des Kantons Zürich geht in einer statischen Grobschätzung vom November 2014 von Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden von max. je ca. 200 Mio. Franken aus. Gemessen am Gesamtsteuerertrag der Juristischen Personen per 2013 von 931,8 Mio. Franken entspräche dies je rund 21%. Basierend auf dieser statischen Schätzung hätte dies



für Dübendorf ab ca. 2023 jährliche Mindereinnahmen von maximal ca. 3,8 Mio. Franken zur Folge. Auf ein Prozent Gewinnsteuersenkung bezogen würde nach statischer Betrachtung der Ausfall ca. 1.9 Mio. Franken betragen. Es ist jedoch gefährlich, eine rein statische Betrachtung anzunehmen, da die dynamischen Effekte einer solchen umfassenden Steuerreform zu berücksichtigen sind. Leider hat der Bund dazu bisher keine verlässlichen Aussagen und Grundlagen erarbeitet.

Trotzdem geht der Stadtrat nach den Erfahrungen der USR II – bei welcher für Dübendorf die realen Steuerausfälle kaum bemerkbar waren und durch die dynamischen positiven Effekten offenbar mehr als kompensiert wurden – auch bei der USR III von positiven dynamischen Effekten aus: In einer solchen dynamischen Betrachtung und je nach kantonalen Massnahmen kann sich der Wert der sichtbaren Steuerausfälle so deutlich reduzieren. So muss aber als Minimum sicher ab 2023 mit einem Ausfall von rund 0.9 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden, was etwas mehr als einem Steuerprozent entspricht. In einer mittleren realistischen Annahme wird dieser Steuerausfall vom Stadtrat ab 2023 aus heutiger Sicht auf rund 1.9 Mio. Franken pro Jahr oder knapp drei Steuerprozent geschätzt. Ab 2019 müsste aus heutiger Sicht schrittweise mit dieser Reduktion gerechnet werden – sinnvollerweise ab 2019 mit ca. 1/3 der vollen Ausfälle – also rund 0.6 Mio. Franken oder etwas unter einem Steuerprozent.

Frage 3: Werden diese Steuerausfälle ab 2019 im Finanzplan berücksichtigt?

Aus heutiger Sicht ist es wie oben erläutert nicht voraussehbar, in welchem Ausmass sich die Unternehmenssteuerreform III tatsächlich auf den Finanzhaushalt auswirken wird. Zudem erfolgt die Umsetzung schrittweise, sodass eine volle Wirksamkeit erst ca. ab 2023 eintreten dürfte. Sobald konkrete Entscheide seitens Bund und Kanton (Umsetzungsvorlage) vorliegen und die Konsequenzen daraus abschätzbar sind, können die Erkenntnisse und obigen Schätzungen rollend in den Finanzplan aufgenommen werden.

Frage 4: Wie gedenkt der Stadtrat die möglichen Steuerausfälle zu kompensieren?"

Da die Auswirkungen schwierig abzuschätzen sind, kann derzeit nicht beurteilt werden, ob und wenn ja in welchem Mass Steuerausfälle zu kompensieren sind. Über allenfalls notwendigen Massnahmen (Ausgabenreduktionen, Steuerfussanpassung usw.) muss zur gegebenen Zeit diskutiert resp. entschieden werden.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Hans Baumann, Im Tobelacker 5, 8044 Gockhausen
- Gemeinderatssekretariat – zuhanden des Gemeinderates
- Leiter Abteilung Steuern
- Akten

Stadtrat Dübendorf


Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber